

Allgemeines

Vielen Dank, dass Sie sich bei der Auswahl Ihres Strom-Lieferanten für switch entschieden haben. Da seit der Liberalisierung des österreichischen Strommarktes zwischen reinen Energiekosten (Stromkosten) und Leitungskosten (Netzkosten) unterschieden wird, erhalten Sie zwei getrennte Rechnungen. Mit der switch - Stromrechnung begleichen Sie die Kosten zur reinen Stromlieferung. Für die notwendige Infrastruktur (Stromnetz, Strommessung mittels Zähler) und die damit verbundenen Abgaben und Zuschlägen (Elektrizitätsabgabe etc.) erhalten Sie von Ihrem Netzbetreiber eine gesonderte Rechnung.

Zahlungsmodalitäten

Wir empfehlen Ihnen die Begleichung Ihrer Rechnungen und Teilbetragszahlungen mittels Bankeinzug. Im Zuge des Bankeinzugs werden Ihre Energiekosten in maximal 12 Teilbeträgen von Ihrem Konto abgebucht. Haben Sie sich dafür entschieden, Ihre Rechnungen per Zahlschein zu begleichen, so erhalten Sie Zahlscheine, auf denen der periodisch zu zahlende Teilbetrag sowie die Fälligkeit des jeweiligen Teilbetrages ausgewiesen werden.

Umzug/Auszug

Der Stromliefervertrag bleibt nicht bestehen, wenn Sie Ihren Wohnsitz bzw. Firmen-/Gewerbestandort wechseln. Bitte geben Sie uns rechtzeitig das Auszugsdatum und Ihre neue Adresse bekannt, damit wir Ihnen die Schlussrechnung übermitteln können.

Einspruch zur Rechnung

Einsprüche gegen die Rechnung haben innerhalb von einem Monat nach Erhalt zu erfolgen, andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt, es sei denn, die Unrichtigkeit ist für den Kunden nicht oder nur schwer feststellbar.

Begriffserklärungen

Zählpunkt

Einspeise- und/oder Entnahmepunkt, an dem ein Energiefluss zähltechnisch erfasst und registriert wird. Über den Zählpunkt erfolgt die eindeutige Identifizierung Ihres Anlagenstandorts.

Arbeitspreis

Verbrauchsabhängige Preiskomponente für Energie (Cent pro kWh).

Grundpreis

Verbrauchsunabhängige Preiskomponente für Energie (Euro pro Jahr).

Erläuterungen zur Abrechnung

Stromverbrauch

Die Bekanntgabe Ihres tatsächlichen Stromverbrauches erfolgt einmal jährlich durch Ihren Netzbetreiber an uns.

Errechnung neuer Teilbeträge

Die Teilbeträge für die kommende Verbrauchsperiode werden auf Basis des letzten Jahresverbrauchs und den aktuellen Preisen berechnet.

Mehraufwand aufgrund Ökostromgesetz

Die Stromhändler sind verpflichtet, den ihnen von der Ökostromabwicklungsstelle (OeMAG) zugewiesenen Ökostrom sowie die dazugehörigen Herkunftsnachweise abzunehmen (ÖSG § 40 Abs. 1). Die Preise für die Herkunftsnachweise werden von der E-Control per Verordnung festgelegt. Die daraus bei den Stromhändlern entstehenden Mehrkosten werden als Anteil des Energiepreises an jeden Kunden weiterverrechnet. In den angeführten Energiepreisen sind die Förderbeträge für Ökostrom in Höhe von 0,0276 Cent pro kWh (zzgl. 20% Ust.) enthalten.

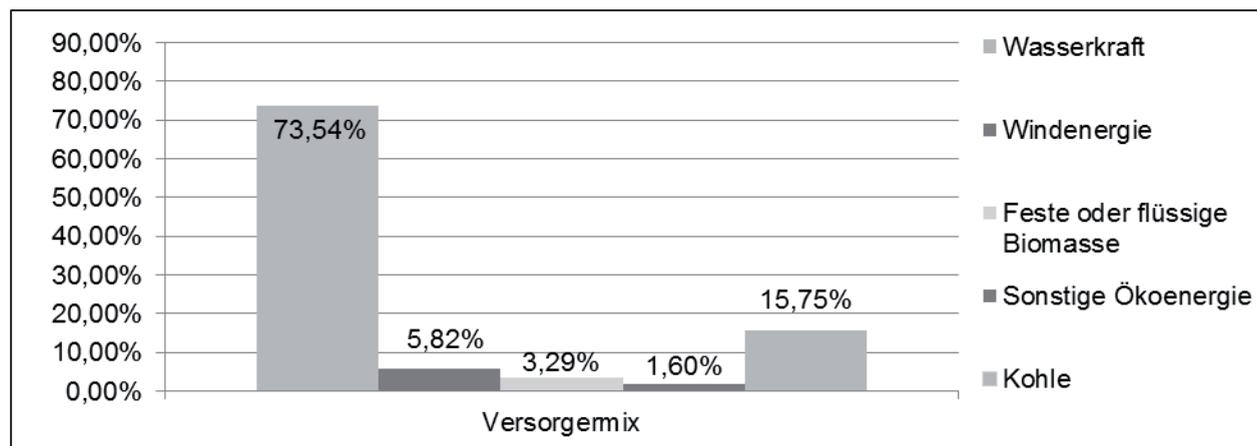
Musterrechnung

Weitere Informationen zur Rechnung finden Sie auf unserer Homepage www.switch.at unter „Service/ Rechnungserklärung“.

Auf dieser Seite der Rechnung finden Sie weitere **INFORMATIONEN** und **BEGRIFFSERKLÄRUNGEN**.

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs 1 und 2 EIWOG 2010 und StromkennzeichnungsVO-Novelle 2013 für den Zeitraum 31.01.2017 bis 6.12.2017

Für alle in Österreich von switch versorgten Kunden gilt:	
Energieträger	Versorgermix
Wasserkraft	73,54%
Windenergie	5,82%
Feste oder flüssige Biomasse	3,29%
Sonstige Ökoenergie	1,60%
Kohle	15,75%
Summe	100,00%



Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
CO ₂ Emissionen	138,90 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

29,30% der Nachweise stammen aus Österreich
70,70% der Nachweise stammen aus Norwegen

STROM-HERKUNFTSNACHWEIS/LABELING

Die nach dem Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

Herkunftsnachweis und Zertifizierung.

Herkunftsnachweise sind genormte Zertifikate, die garantieren, dass der Strom aus einer bestimmten Erzeugungsform (z.B. Wasserkraft oder Ökostrom), in dieser Menge auch tatsächlich in das Stromsystem eingespeist wird. Über dieses System stellt Österreichs E-Wirtschaft sicher, dass die Herkunft des Stroms für den Kunden eindeutig zugeordnet werden kann.

In Österreich werden die sogenannten „Herkunftsnachweise“ zentral in der Stromnachweis-Datenbank der E-Control verwaltet. Damit ist ausgeschlossen, dass Herkunftsnachweise missbräuchlich mehrfach verwendet werden können.

INFORMATION DES ENERGIELIEFERANTEN GEMÄSS § 82 (2) EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens

switch Energievertriebsgesellschaft m.b.H.
Wienerbergstraße 11, 1100 Wien

Wir haben hier die für Sie wesentlichen Informationen zu Ihrem Tarif zusammengefasst:

Vertragsdauer

Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr abgeschlossen und kann erstmalig zum Ablauf der Mindestlaufzeit und sodann zum Ende eines jeden Kalenderquartals, jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, schriftlich gekündigt werden. Von Verbrauchern und Kleinunternehmen kann der Vertrag, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit schriftlich gekündigt werden, für Kündigungen von switch gilt in diesen Fällen eine Kündigungsfrist von acht Wochen. Das Schriftformerfordernis gilt nicht für sämtliche relevante Willenserklärungen für die Einleitung und Durchführung des Wechsels, soweit diese durch einen Endverbraucher ohne Lastprofilzähler elektronisch im Wege einer von Lieferanten eingerichteten Website formfrei erklärt wurden und die Identifikation und Authentizität des Endverbrauchers sichergestellt ist.

Rücktrittsrecht

Sie können von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) gemäß § 11 FAGG zurücktreten.

Haben Sie Ihre Vertragserklärung weder in dem von uns für unsere geschäftliche Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von uns dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so können Sie von Ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. sind wir den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holen wir die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Urkunde/die Information erhalten. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben können, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten, informieren. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Endverbrauchern ohne Lastprofilzähler, deren Verbrauch nicht mithilfe eines intelligenten Messgeräts gemessen wird, ist eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation mit der Rechnung zu übermitteln. Darüber hinaus hat der Netzbetreiber diesen Endverbrauchern die Möglichkeit einzuräumen, einmal vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben. Der Netzbetreiber ist im Fall der Zählerstandsbekanntgabe verpflichtet, dem Lieferanten unverzüglich, spätestens jedoch binnen zehn Tagen nach Übermittlung durch den Endverbraucher, die Verbrauchsdaten zu senden. Dem Endverbraucher ist innerhalb von zwei Wochen eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation kostenlos auf elektronischem Wege zu übermitteln. Auf ausdrücklichen Wunsch des Endverbrauchers ist diese Verbrauchs- und Stromkosteninformation nicht zu übermitteln.

Informationen über Preise und Streitbelegungsverfahren

Bei Fragen zu unseren Produkten und Preisen, sowie für etwaige Beschwerden steht Ihnen unsere kostenlose Hotline 0800 888 666 sowie unsere Homepage www.switch.at zur Verfügung. Darüber hinaus steht Ihnen auch die Streitschlichtungsstelle der E-Control zur Verfügung (weitere Informationen auf www.e-control.at).

Grundversorgung gemäß § 77 EIWOG

switch Energievertriebsgesellschaft m.b.H. wird jene Haushaltskunden und Kleinunternehmen, die sich schriftlich auf eine Grundversorgung berufen, zum Tarif für die Grundversorgung mit Energie beliefern, sofern die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme erfüllt sind. Weiterführende Informationen dazu finden Sie in unseren Allgemeinen Bedingungen für die Belieferung mit Energie sowie auf www.switch.at. Noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach unter der kostenlosen Hotline 0800 888 666 an.



Abs.: switch Energievertriebsges mbH, Postfach 1, 1109 Wien
Bar freigemacht/postage paid: 1109 Wien, Österreich/Austria

Tischlerei Max Mustermann
Musterstraße 25
1010 Wien

Wir sind für Sie erreichbar:

Montag bis Donnerstag von 08:00 - 15:00
Freitag von 08:00 - 12:00

Hotline: 0800 888 666
Fax: 0800 888 667
E-Mail: info@switch.at

Bei Rückfragen bitte angeben:

Kundennummer: 10000000
Vertragskonto: 1000000XXX

12. Dezember 2017

**Ihre neuen switch - Teilbeträge
Strom - Gewerbe**

Rechnungsnummer: 5100000000
Adresse der Anlage: Musterstraße 25
1010 Wien
Zählpunkt: AT00XX0000000000000000000000000000

Ihre Teilbeträge wurden anhand der aktuellen Preise und Ihres Verbrauches berechnet. Die Teilbeträge werden wir frühestens zum jeweiligen Fälligkeitsdatum mit SEPA-Lastschrift zum Mandat 72000000XXXX zu der Gläubiger-Identifikationsnummer AT96ZZZ00000000000 von Ihrem Konto IBAN ATXX1700000180100XXX bei BKS Bank AG BIC BFKKAT2KXXX einziehen. Sollte sich Ihre Kontoverbindung geändert haben, informieren Sie uns bitte schriftlich.

Ihr Teilzahlungsplan			
Fälligkeit	Nettobetrag	20% USt.	Bruttobetrag
1. Feb. 2017	45,00 €	9,00 €	54,00 €
1. Mär. 2017	45,00 €	9,00 €	54,00 €
1. Apr. 2017	45,00 €	9,00 €	54,00 €
1. Mai 2017	45,00 €	9,00 €	54,00 €
1. Jun. 2017	45,00 €	9,00 €	54,00 €
1. Aug. 2017	45,00 €	9,00 €	54,00 €
1. Sep. 2017	45,00 €	9,00 €	54,00 €
1. Okt. 2017	45,00 €	9,00 €	54,00 €



TEILBETRÄGE

Aus Ihrem bisherigen durchschnittlichen Verbrauch und den aktuellen Preisen errechnet sich Ihr monatlich zu zahlender Teilbetrag für den kommenden Abrechnungszeitraum.

Wenn Sie Ihre Teilbeträge anpassen möchten, z.B. weil in Ihrer Wohnung eine Person dazu- oder ausgezogen ist, teilen Sie das einfach unserem Service Team mit.

**Mit freundlichen Grüßen
Ihr switch Team**